

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 18. Dezember 1958

**KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN - ARCHIV**

**B. N. P. (B1/2) Nr. 7
Fällanden**

4485. Quartierplan. Mit Eingabe vom 13. August/10. September 1958 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. August 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Pfaffhausen in Fällanden. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. Oktober 1957 veröffentlichten Beschluss ging ein Rekurs ein, auf den der Bezirksrat Uster nicht eintrat. Der gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat eingereichte Rekurs wurde zurückgezogen (Verfügung der Baudirektion vom 5. August 1958).

Das östlich der Strasse I. Kl. Nr. 4 gelegene Quartierplan-gebiet wird im Norden und Süden von Gemeindestrassen, im Osten von einer projektierten Quartierstrasse begrenzt. Für die Erschliessung des Innern des Quartierplanareales ist eine weitere Quartierstrasse geplant. Die Gemeinde- und die Quartierstrassen erhalten Baulinien von je 17 m Abstand.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 5. August 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Pfaffhausen in Fällanden wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Dezember 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

